

## Besucherkarte

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail :

### Die Aufsichtspflicht im Jugendzentrum

Das Jugendzentrum P-Dorf ist ein sogenannter offener Treff. Offener Treff bedeutet, das Jugendzentrum ist geöffnet und jede/r kann kommen und gehen wann er/sie möchte ohne sich an- oder abzumelden. Die BesucherInnen können frei wählen womit sie sich beschäftigen möchten. Es wird von Seiten des Jugendzentrums nichts vorgegeben oder jemand zu etwas verpflichtet. Es besteht keine Aufsichtspflicht in den Fällen des sog. „offenen Betriebes“ in Jugendzentren. Hier bedingt schon die Art des Angebotes ein ständiges Kommen und Gehen der Besucher, ohne dass die anwesenden Pädagogen immer genau wissen, welche/r Minderjährige gerade anwesend ist und mit was er/sie sich beschäftigt. Bringen Eltern ihre Kinder zu offenen Angeboten, Kursen oder Veranstaltungen, wird damit nicht automatisch die Aufsichtspflicht übertragen.

Kinder/ Jugendliche dürfen selbständig entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen möchten oder vor Ablauf der Angebotszeit die Räumlichkeiten verlassen.

Eltern, die dieses nicht wünschen, werden gebeten, mit ihren Kindern eindeutige Absprachen zum Aufenthalt im Jugendzentrum zu treffen bzw. in der Einrichtung auf ihre Kinder zu warten.

Während der Öffnungszeiten stehen den Besucher/innen MitarbeiterInnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Hausordnung ( Stand November 2016)

1. Das Kinder- und Jugendzentrum P-Dorf ist eine Einrichtung der Stadt Dinslaken.
2. Alle Personen, die das Haus betreten, erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung einzuhalten und im Falle einer Missachtung entsprechende Konsequenzen anzuerkennen.
3. Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung und einzuhalten. Die Anweisungen der Mitarbeiter/Innen müssen befolgt werden. Diese entscheiden bei einem Regelverstoß über das Ausmaß der Konsequenzen.
4. Die Räumlichkeiten stehen allen Kindern und Jugendlichen von 6- 26 Jahren zur Verfügung.
5. Im Haus und auf dem Gelände besteht absolutes Rauchverbot.
6. Im Haus besteht ein striktes Alkoholverbot. Angetrunkene und/ oder betrunkene Personen haben keinen Zutritt. Bei Nichteinhaltung ist ein sofortiger Verweis des Geländes zu befolgen. Bei einem wiederholtem Verstoß wird mit ein Hausverbot ausgesprochen.
7. Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist im Haus und auf dem Gelände des Jugendzentrums strengstens untersagt. Ferner ist ein vorheriger Konsum mit anschließender Nutzung des Jugendzentrums untersagt.
8. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände verboten.
9. In der Einrichtung und auf dem Gelände ist es untersagt sich zu beschimpfen, beleidigen oder sich anzuspucken etc. Weiter ist es untersagt die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen sowie Symbole und Kennzeichen zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geiste zu

verfassungsfeindlichen Organisationen stehen oder diese vertreten. Jegliche Form von psychischer und physischer Gewalt ist untersagt. Jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus lehnen wir ab.

10. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Werden diese mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden gehaftet werden.
11. Bei der kostenfreien Nutzung des Internetanschlusses dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden und/oder andere jugendgefährdenden Seiten aufgerufen werden. Die Zeit der Nutzungsdauer ist einzuhalten.
12. Für das Ausleihen von Spielen, Tischtennisschlägern, Billard, Kicker, Playstation etc. ist ein angemessenes Pfand zu entrichten. Billard kann ab 12 Jahre ausgeliehen werden. Für unter 12 jährige gibt es gesonderte Regeln.
13. Das Hören von eigener Musik ist nur nach Absprache mit einem/r Betreuer/in möglich und sollte in einer Lautstärke sein, die eine normale Unterhaltung möglich macht. Ansonsten bitten wir euch darum Kopfhörer zu benutzen.
14. Im gesamten Haus ist die Nutzung von Fahrrad- Rollern- Skatern und sonstigen Fahrzeugen nicht erlaubt.
15. Fahrzeuge dürfen nicht vor der Eingangstüre abgestellt werden und sollten nach Möglichkeit immer an den Fahrradständern vor Diebstahl geschützt werden.
16. Jede/r BesucherIn entsorgt seinen persönlichen Müll im P-Dorf und auf dem Gelände in den dafür vorgesehenen Behältern.
17. Im WC ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten.
18. BesucherInnen können sich an der Planung und Gestaltung des Einrichtungsbetriebes beteiligen.
19. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.

### **Einverständniserklärung Bild-Tonrechte**

Hiermit erlauben wir, dass Fotos, Filme, oder Audiodateien, auf denen unsere Tochter / unser Sohn im Rahmen des Aufenthaltes im Jugendzentrum P-Dorf zu sehen oder zu hören ist oder auf denen von unserem Kind im Projekt erstellte Werke zu sehen bzw. zu hören sind, veröffentlicht werden dürfen. Dies erfolgt ausschließlich zu nicht-kommerziellen Zwecken, die im Zusammenhang mit dem Jugendzentrum P-Dorf der Stadt Dinslaken stehen.

Diese Einverständniserklärung umfasst insbesondere die Veröffentlichung der Fotos/ Filme / Audiodateien in der Presse, im Fernsehen, im Radio, im Internet, auf Bild- / Tonträgern (z.B. CD-Rom und DVD), auf Werbeträgern und Materialien des Jugendzentrum P-Dorf der Stadt Dinslaken (z.B. Broschüren, Plakate, Karten, Zeitungsbeilage).

Uns ist bekannt, dass wir für eine Veröffentlichung des Materials kein Geld erhalten.

(Hinweis: bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist sowohl die eigenhändige Unterschrift der / des Minderjährigen als auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Hiermit bestätige ich die Information zur Aufsichtspflicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Hiermit bestätige ich die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Hiermit erteile ich meine Einverständnis bzgl. der Bild-Tonrechte

Dinslaken, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Unterschrift BesucherIn : \_\_\_\_\_